

SOLIDARISCH

SPAREN!



HARTE ZEITEN FÜR DEN SERVICE PUBLIC IN DER SCHWEIZ. Die jüngsten Turbulenzen bei der Post, die angekündigten Schalterschliessungen der SBB, der bevorstehende Stellenabbau bei der SRG oder die Haltung des Bundesrats zum Impulsprogramm für die Schaffung von Betreuungsplätzen: alles Signale, die das Schlimmste befürchten lassen.

Absurder Abbau im Service public



Mathias Reynard,
Nationalrat (VS)

Inzwischen ist es ein offenes Geheimnis: Die Post plant, bis 2020 die Anzahl Poststellen von 1400 auf 800 oder 900 zu senken (als Anhaltspunkt: Im Jahr 2000 waren es noch 3385 Stellen). Dieser Abbau des Postnetzes ist dramatisch, gilt es doch, für die Schweizer Bevölkerung im gesamten Land den Zugang zum Leistungsangebot des gelben Riesen sicherzustellen. Dessen Jahresergebnis 2017 beläuft sich auf über 400 Millionen Franken Gewinn, für die Konzernleitung ein «solides» Resultat. Allerdings wird es von der Postauto-Affäre überschattet. Als Folge eines zielgerichteten reinen Profitdenkens seitens der Unternehmensleitung spricht diese Affäre Bände. Die Verantwortlichen verfolgten dabei keinerlei persönliche Zwecke – es ging nicht um Selbstbereicherung –, vielmehr wurde versucht, den unerfüllbaren Ansprüchen der Post zu genügen.

Neben der Post baut auch die SBB ab

Was die SBB angeht, sieht die Zukunft nicht besser aus. Wie kürzlich angekündigt, ist die Streichung einer ganzen Reihe von Verkaufsstellen ihr Ziel: Den Anfang machten am 1. Juli dieses Jahres die Schalter an den Standorten Basel Euroairport, Turgi, Zürich Tiefenbrunnen, Saint-Maurice und Küssnacht am Rigi. Geplante Fortsetzung im kommenden Oktober: die Schliessungen in Erlenbach Zürich, Renens EPFL und Münchenbuchsee. Auch Palézieux (VD) steht auf der Liste, doch soll diese Verkaufsstelle am 1. Oktober von den Freiburger Verkehrsbetrieben TPF übernommen werden – was die Notwendigkeit des Standorts verdeutlicht und die Schliessungsabsicht der SBB schwer nachvollziehbar macht.

Der geplante Abbau lässt sich auch an den Werbekampagnen

ablesen, die Kundinnen und Kunden dazu angeregt werden sollen, für den Billettkauf die SBB-App oder SBB-Website zu nutzen. Allerdings kosten Billette für internationale Verbindungen am Schalter aufgrund eines Zuschlags mehr als online. Dadurch wird der Zugang zum gesamten Leistungsangebot für die Schweizer Bevölkerung gefährdet. Ohne Zweifel, die neuen Technologien sind als Chance zu verstehen. Jedoch sollte diese Entwicklung gesteuert werden, damit sie nicht zu Entmenschlichung und Abbau führt. Auch die zunehmend unerschwinglichen Preise und die geringe Zahl an Angeboten für Jugendliche (denkbar wären beispielsweise Gratisbillette zum Ausbildungsplatz) tragen nicht zu einer verstärkten Nutzung des

öffentlichen Verkehrs bei. Dabei wäre diese doch so dringend nötig.

Abbau bei Betreuungsplätzen abgewendet

Der Entscheid des Bundesrats gegen eine Verlängerung des Impulsprogramms zur Schaffung von familienergänzenden Betreuungsplätzen macht ebenfalls Angst. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das Kernstück der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, ist ohne das umfassende Angebot von Betreuungsplätzen nicht umsetzbar. Unsere intensive Arbeit in der Kommission und im Plenum hat glücklicherweise zu einem Meinungsumschwung im Nationalrat geführt: Er will das Programm verlängern.

Profitdenken überwinden

All diese Abbaustrategien sind absurd. Die Schweizer Bevölkerung hat mit der deutlichen Ablehnung der No-Billag-Initiative im März gezeigt, welche Bedeutung sie einem wahren Service public als gesellschaftlichem Bindeglied für den nationalen Zusammenhalt beimisst. Wo immer wir uns in der Schweiz befinden, für die bundesnahen Unternehmen ist niemand Bürgerin oder Bürger zweiter Klasse. Darin liegt ein ganz zentraler Aspekt des Service public: die Harmonisierung der Dienstleistungen in der ganzen Schweiz, ob mitten in einer grossen Stadt oder einem abgelegenen Tal. So sind etwa die Portokosten für eine Postsendung von Quartier A nach Quartier B in Zürich gleich hoch wie für die

Beförderung vom einen Ende der Schweiz zum andern.

Es geht um mehr als wirtschaftliche, branchenspezifische Grundsätze. Es geht um eine echte Unternehmenskultur und eine gemeinsame Vision, die wachsen und gedeihen soll. Ein Service-public-Unternehmen muss sich an den besonderen Leistungsauftrag halten, der ihm anvertraut wird: einen Universaldienst von bester Qualität für die gesamte Bevölkerung der Schweiz anzubieten. Mehr denn je müssen wir das Profitdenken überwinden, das jüngst die Post vergiftet hat und auch bei der SBB und der SRG – wo bis in vier Jahren ungefähr 250 Stellen verschwinden sollen – Schaden anzurichten droht.

Hartes Ringen um die Ergänzungsleistungen – ein Zwischenbericht

SEIT BALD ZWEI JAHREN arbeitet das Parlament an der Reform der Ergänzungsleistungen (EL). Wo stehen wir heute?



Barbara Gysi,
Nationalrätin SG,
Vizepräsidentin
SP Schweiz und
Mitglied der SGK

Jede Verbesserung ist hart erkämpft und wird teils auch wieder zunichte gemacht. Noch offen zwischen den beiden Räten ist die tatsächliche Höhe der Mietzinsmaxima, der Nationalrat will deutlich tiefere Beträge als der Ständerat.

Positiv zu bewerten ist die Möglichkeit für Versicherte ab 58 Jahren, welche ihre Stelle verlieren, bei der bisherigen Pensionskasse zu bleiben. Damit bleibt ihr Kapital bis zur Erreichung des ordentlichen Rentenalters geschützt und die Betroffenen erhalten nach ihrer Pensionierung eine Rente. Das ist ein wichtiges Element aus der 2017 gescheiterten Rentenreform, das dank dem Einsatz der SP in dieser Revision wieder aufgenommen wurde.

Rentner-Familien bestrafen – statt Working Poor besser stellen

Eine heftige Diskussion mit noch offenem Ausgang wird über den Zuschlag an EL-Bezüglerinnen und -Bezügler mit Kindern ge-

führt. Er soll deutlich gesenkt werden. Die bürgerliche Begründung dafür: Rentnerinnen und Rentner mit Kindern sollen keinesfalls besser gestellt werden als Working-Poor-Familien. Welch falsche Logik! Statt die Lebensbedingungen von Working Poor durch bessere Löhne oder Ergänzungsleistungen für Familien zu verbessern, will man Rentner-Familien schlechter stellen. Dabei sind deren Kinder schon so stark belastet.

Gerungen wird zwischen den Räten auch um die Prämienverbilligung für EL-Beziehende. Früher war es möglich, dank der Wahl eines günstigeren Versicherungsmodells (z. B. Hausarztmodell) ein paar Franken zur Seite zu legen für andere, nicht abgedeckte Aufwände. Dies soll gänzlich unterbunden werden. Der Nationalrat hat für eine schärfere Lösung optiert und will den Kantonen die Kompetenz geben, die zu verbilligenden Prämien selber zu definieren. Dies wäre angesichts der ak-

tuellen kantonalen Abbaumassnahmen in diesem Bereich verheerend. Geeinigt haben sich die Räte hingegen beim Kapitalbezug im BVG-Obligatorium. Sie haben die vom Bundesrat gewünschten Einschränkungen gestrichen, weil es von links wie rechts kritische Stimmen dazu gab.

Ein Klima des Misstrauens

Insgesamt ist die Debatte, vor allem im Nationalrat, enorm von Misstrauen und ständigen Missbrauchsunterstellungen geprägt. Der Ratsrechten sind die Sozialwerke generell ein Dorn im Auge. Sie schrauben daran, wo sie nur können, und versuchen mit der Revision zudem, den Zugang zu den EL einzuschränken.

Die Spar- und Abbauvorlage des Bundesrats hat bislang einige Korrekturen erfahren, zum Guten wie zum Schlechten. Gestartet mit Sparmassnahmen bei Bund und Kantonen von über 300 Millionen Franken jährlich, gab es durch die Aufnahme der Erhöhung der Mietzinsmaxima eine wesentliche Verbesserung. Die Mietzinsmaxima sind jene Beträge, die für die Miete von den EL maximal ausbezahlt werden. Die Ansätze wurden seit 2001 trotz deutlicher Mietzinssteigerung nicht mehr angepasst. Doch ist diese längst überfällige Erhöhung gleichzeitig ein Pfand für den Fall eines drohenden Referendums.



Geht es nach dem Nationalrat, gibt es bald Geschlechterrichtwerte für die grossen börsenkotierten Gesellschaften: In den Verwaltungsräten sollen die Frauen künftig mindestens 30 Prozent, in der Geschäftsleitung mindestens 20 Prozent ausmachen.

DIE REVISION DES AKTIENRECHTS HAT DAS POTENZIAL, gleich in mehreren Bereichen wichtige Verbesserungen zu bringen. In der Sommersession hat der Nationalrat einige Weichen gestellt.

Das Aktienrecht betrifft uns alle



Susanne
Leutenegger
Oberholzer,
Nationalrätin BL

Grosse Gesetzesrevisionen sind immer mit vielen Unwägbarkeiten verbunden. Die Aktienrechtsrevision ist seit rund zehn Jahren unterwegs. Christoph Blocher lief mit seinem Projekt von 2007 an der Abzockerinitiative auf. Simonetta Sommaruga wagte 2016 einen Neuanfang, obwohl die bürgerlichen Parteien keinen weiteren Reformbedarf sahen. Auch in der SP-Basis war das Interesse nicht eben überwältigend, ganz nach dem Motto: Was geht uns das Aktienrecht an? Umso erstaunlicher das Resultat im Nationalrat in der Sommersession: Auch dank der SP-Fraktion gelan-

gen Weichenstellungen, wie sie vor kurzem angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Nationalrat noch unwahrscheinlich erschienen. Dies zeigt: Das Aktienrecht geht uns alle etwas an.

Geschlechterfrage mit politischer Sprengkraft

Trotz Verfassungsauftrag liegt die Umsetzung der Gleichstellung gerade in der Wirtschaft im Argen. Der Frauenanteil in den Leitungsgremien der grossen Unternehmen ist in der Schweiz im internationalen Vergleich beschämend tief. In den Geschäftsleitungen der hundert grössten Arbeitgeberinnen hat sich der Frauenanteil im letzten Jahr sogar verschlechtert: Gemäss «Schilling Report» ist er von 8 auf 7 Prozent zurückgegangen. Auch bei den Verwaltungsräten sind wir mit 19 Prozent weit vom Ziel entfernt. Deutschland hat in den DAX-Auf-

sichtsräten 32 Prozent Frauen, in den SMI-Verwaltungsräten sind es bloss 23 Prozent.

Der Bundesrat hatte im Aktienrecht nicht etwa feste Quoten vorgeschlagen, sondern sanfte Geschlechterrichtwerte für die grossen börsenkotierten Gesellschaften: In den Verwaltungsräten sollen die Frauen mindestens 30 Prozent, in der Geschäftsleitung mindestens 20 Prozent ausmachen. Dies mit einer Übergangsfrist von fünf Jahren beim Verwaltungsrat und zehn Jahren bei der Geschäftsleitung. Wer diese Werte nicht erreicht, muss Begründungen liefern. Sanktionen gibt es keine. Betroffen sind von der Berichterstattungspflicht 210 bis 220 von rund 200 000 Unternehmungen. Selbst diese Supersoft-Lösung passierte mit 95 zu 94 Stimmen bei 3 Enthaltungen den Nationalrat denkbar knapp. Die Geschlechterfrage hat

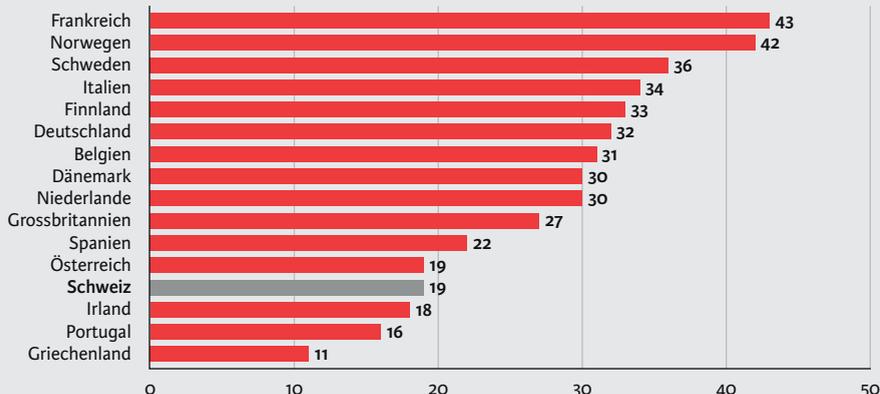
offenbar im Schweizer Parlament noch immer zumindest symbolisch Sprengkraft.

Konzerne in der Verantwortung

Ebenfalls im Rahmen der Aktienrechtsrevision behandelt wurde die Konzernverantwortungsinitiative (KOVI). Der Bundesrat hatte sie ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung empfohlen. Die vorbereitende Kommission des Nationalrats dagegen stellte der Initiative einen indirekten Gegenvorschlag im Rahmen der Aktienrechtsrevision gegenüber. Der Nationalrat stimmte diesem zu und löste ihn gleichzeitig aus der Aktienrechtsreform heraus. Die Initiantinnen und Initianten haben den Rückzug der Konzernverantwortungsinitiative zugesichert, sofern der Gegenvorschlag nicht noch verwässert wird. Die SP steht sowohl hinter der Initiative als auch hinter dem Gegenvorschlag. Die



Frauenanteil im Verwaltungsrat – internationaler Vergleich, in Prozent



Verwaltungsräte von grossen Unternehmen in der Schweiz: Der Frauenanteil ist im internationalen Vergleich beschämend tief.



Ebenfalls mit der Aktienrechtsrevision behandelt: die Konzernverantwortungsinitiative. Der Nationalrat stellte ihr einen Gegenvorschlag gegenüber und löste diesen gleichzeitig aus der Aktienrechtsrevision heraus.

Schweiz ist ein international bedeutender Standort für Konzerne. Umso wichtiger ist es, deren globale Verantwortung gesetzlich zu verankern. Die Konzernverantwortungsinitiative fordert, dass die Konzerne Massnahmen zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung verbindlich in sämtliche Geschäftsabläufe einbauen. Und sie will, dass Schweizer Unternehmen für schwere Verletzungen von Menschenrechten und Umweltbestimmungen im Ausland auch in der Schweiz haftbar sind.

Transparenz der Rohstoffunternehmen

Die Transparenz bei Rohstoffunternehmen ist eine alte Forderung der SP und der NGOs. Der Bundesrat hat einen ersten Schritt dazu gemacht. Als Massnahme zur Korruptionsbekämpfung sollen Schweizer Rohstoffförderfirmen zur Transparenz von Zahlungen an staatliche Stellen von über 100 000 Franken pro Jahr

verpflichtet werden. Ausgeklammert sind dabei jedoch die Rohstoffhandelsunternehmen. Das ist aus Sicht der SP eine gravierende Lücke, ist doch die Schweiz der grösste Player im Handel mit Rohstoffen.

Ungebremste Abzockerei

Weitere wichtige Forderungen wie verschärfte Bestimmungen gegen Lohnexzesse an Unternehmensspitzen und Mitbestimmungsrechte der Lohnabhängigen sind auf der Strecke geblieben. Die Revision des Aktienrechts hat trotzdem das Potenzial, gleich in mehreren Bereichen wichtige Verbesserungen zu bringen. In der Gesamtabstimmung unterstützte die SP deshalb die Vorlage geschlossen. Diese wurde jedoch zum Krimi: Mit 101 zu 94 Stimmen bei 2 Enthaltungen wurde sie nur knapp gutgeheissen. Die SVP und fast die gesamte FDP-Fraktion stimmten wegen der «Frauenquote» Nein. Macho regiert.

tergrundberichte mit vielen Infos und Argumenten zu den

behandelten Themen: einerseits zu Klima und Mobilität, andererseits zur Thematik Klima und Finanzmarkt. Diese Berichte sind un-

ter www.spschweiz.ch/lausanne einsehbar oder können beim Sekretariat der SP Schweiz bestellt werden.

Information aus erster Hand

Mit dem Magazin «Solidarisch» hält die SP Schweiz ihre Gönnerinnen und Gönner über aktuelle politische Entwicklungen auf dem Laufenden. Unsere Mitglieder aus National- und Ständerat, kantonalen Regierungen und Parlamenten oder parteiinternen Organen berichten im «Solidarisch» über ihre Fachgebiete und geben so Einblick in die Arbeit der SP.

Unser Einsatz für die sozialdemokratischen Ziele kann dank Ihrer Unterstützung fortgesetzt und verstärkt werden. Wenn Sie «Solidarisch» (oder die französische Ausgabe «Solidaires») ohne Verpflichtung regelmässig erhalten möchten, senden Sie bitte Ihre Postanschrift an solidarisch@spschweiz.ch.

Mit bestem Dank, Ihre SP Schweiz

IMPRESSUM SOLIDARISCH – Das Spendenmagazin der SP Schweiz erscheint viermal im Jahr in Deutsch und Französisch. Das Jahresabonnement für Gönnerinnen und Gönner ist im Spendenbetrag ab 5 Franken enthalten. Spenden: PC 30-520786-8, SP Schweiz, 3001 Bern. Herausgeberin: Sozialdemokratische Partei der Schweiz, Theaterplatz 4, 3011 Bern, Tel. 031 329 69 69, Fax 031 329 69 70, E-Mail solidarisch@spschweiz.ch. Redaktion: Andrea Bauer, Gestaltung: Atelier Bläuer, Bern. Auflage: 50 000 Exemplare.





Dank dem «Bundesbeschluss Velo» soll das Velofahren besser gefördert werden können. Der Gegenvorschlag zur Velo-Initiative fordert, dass die Velowege in der Verfassung verankert werden.

JA ZUM BUNDESBESCHLUSS VELO

Wir müssen umdenken

AM 23. SEPTEMBER KOMMT DER «BUNDESBESCHLUSS VELO» ZUR ABSTIMMUNG. Der Gegenvorschlag zur Velo-Initiative verlangt eine Verankerung der Velowege in der Verfassung. Dies nützt nicht nur den Velofahrenden, sondern allen Verkehrsteilnehmenden.



Matthias Aebischer, Nationalrat BE und Präsident Pro Velo Schweiz

Gerade einmal acht Prozent der Schweizerinnen und Schweizer geben an, dass sie regelmässig das Velo benutzen, einkaufen gehen mit dem Velo, zur Arbeit fahren mit dem Velo oder die Beiz ansteuern mit dem Velo. Acht Prozent sind nicht viel, im Vergleich zu andern Ländern sogar ausgesprochen wenig. In Schweden zum Beispiel sind es doppelt so viele, in Dänemark steigen gar 23 Prozent der Bevölkerung regelmässig aufs Velo und in Holland, dem europäischen Rekordhalter, sind es 36 Prozent.

Die Holländer tun aber auch etwas für die Veloförderung. Sie bauen Extra-Strassen für die

Velos, Velobrücken, Velobahnen, Veloampeln. Eine solche Förderung soll in der Schweiz dank dem «Bundesbeschluss Velo» nun auch Tatsache werden. Das Velo soll in die Verfassung. Nebst dem Fuss- und Wanderwegnetz soll dort neu auch das Velowegnetz erwähnt werden.

Für die Schweizer Klimapolitik entscheidend

Was auf den ersten Blick noch recht unspektakulär tönt, ist für die Schweizer Klimapolitik entscheidend. Mit der Genehmigung des Klimaabkommens von Paris stehen wir in der Pflicht, die Treibhausgasemissionen in der Schweiz bis ins Jahr 2030 zu halbieren. Ohne Förderung des Fuss- und Veloverkehrs werden wir das nicht schaffen.

Profitieren können alle, nicht nur die Velofahrerinnen und Velofahrer. Wenn in Zukunft klar ist, wo die Velos – die schnellen

und die langsamen – durchfahren und wo nicht, gibt es auch weniger Konflikte mit Fussgängerinnen und Fussgängern, mehr Platz in den öffentlichen Verkehrsmitteln und weniger Staus für den Autoverkehr.

Die Zeit der Grabenkämpfe ist vorbei

Wir müssen umdenken. Die SP steht für eine gesunde Umwelt, sie ist unsere Lebensgrundlage. Der «Bundesbeschluss Velo» wird längerfristig dazu führen, dass mehr Leute aufs Velo umsteigen. Die Luft wird dadurch besser und die Leute sind dank der Bewegung gesünder. Kommt hinzu, dass sich auch die Sicherheit verbessert. Und zwar nicht nur diejenige der Fussgängerinnen und Fussgänger, sondern auch die der Velofahrenden selbst. Die europäische Studie «Safety in numbers» zeigt auf, dass bei steigender Anzahl Velos die Unfallgefahr abnimmt.

Je mehr Leute also in einer Stadt auf dem Velo sitzen, desto weniger Unfälle gibt es.

Am Anfang stand die Velo-Initiative

Im März 2016 wurde die Velo-Initiative eingereicht. Sie verlangte die Förderung des Veloverkehrs als Bundesaufgabe mit einer sogenannten Muss-Formulierung. Bundesrat und Parlament beschlossen im März dieses Jahres einen Gegenvorschlag mit einer Kann-Formulierung, der die wesentlichen Punkte der Initiative aufnimmt. Die Velo-Initiative wurde daraufhin zurückgezogen. So kommt am 23. September jetzt nur noch der Gegenvorschlag mit dem Titel «Bundesbeschluss Velo» zur Abstimmung. Im Sinne der Nachhaltigkeit, der Gesundheitsförderung, aber auch der Sicherheit ist es wichtig, dass wir dem Bundesbeschluss Velo zustimmen.



**ALTERNATIVE
BANK
SCHWEIZ**

Anders als Andere.

Ihr Vermögen in guten Händen.

Mit unserem Fachwissen
verantwortungsbewusst anlegen.

Kleines Vermögen
mit grosser Wirkung:

NEU Impact Fonds
Mandat für
nachhaltige Anlagen
ab CHF 50'000.

Sie möchten Ihr Geld verantwortungsbewusst anlegen, mit einem positiven Effekt für Mensch und Umwelt. Das erfordert Erfahrung und Fachwissen. Mit einem Mandat für Vermögensverwaltung delegieren Sie diese Herausforderung an die ABS. So wird unsere Expertise zu Ihrer Anlagestrategie.

Mehr unter: www.abs.ch/verantwortungsbewusst-anlegen